



Vereinbarung

**über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots in Verbindung mit einer
Brandmeldeanlage auf Grundlage der zurzeit gültigen Anschlussbedingungen zur
Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsstelle
bei der Feuerwehr Bremen**

Zwischen der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die

Feuerwehr Bremen, Abteilung 2 Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Referat 21

Am Wandrahm 24, 28195 Bremen,
nachfolgend Feuerwehr genannt,

und der/die

Name, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

nachstehend Betreiber genannt,

wird für das Objekt

Objekt

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

folgendes vereinbart:

Der Betreiber der oben genannten Brandmeldeanlage will der Feuerwehr im Einsatzfall den gewaltfreien Zugang zu seinem Objekt gewähren.

Der Betreiber lässt auf seinen Wunsch und zu seinen Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) Typklasse 3, hohes Risiko auf seinem Grundstück oder an seinem Gebäude installieren.

Das FSD muss die Aufnahme von mindestens zwei Profilhalbzylindern der Objektschließung geeignet sein.

Die Innentür des FSD muss vorgerichtet sein für die Aufnahme eines Profilhalbzylinders der Feuerwehrschießung.

Der Betreiber verpflichtet sich vor Einbau des FSD seinen Einbruchdiebstahl-Versicherer über die geplante Maßnahme in Kenntnis zu setzen.

Der Betreiber verpflichtet sich das FSD nach den Vorschriften des VdS-Schadenverhütung zu installieren und zu betreiben.

Der Profilhalbzylinder (PHZ) aus der Schließung der Feuerwehr Bremen wird gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Dieser PHZ wird nicht zum Eigentum des Betreibers, sondern verbleibt zur Sicherung der Feuerwehr-Schließung im Eigentum der Feuerwehr Bremen.

Alle aus der Errichtung, Unterhaltung sowie Änderung der Feuerwehrschießungen entstehenden Kosten, sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf diese beziehen, trägt der Betreiber. Dies gilt auch für auftretende Schäden, die aus technischen oder einsatztaktischen Gründen erforderlich werden.



Für die Feuerwehr entstehen aus der Durchführung dieser Vereinbarung keine Kosten oder Vermögensnachteile.

Die Feuerwehr Bremen haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln – sowohl Generalschlüssel der Feuerweherschließung, als auch der darin deponierten Objektschlüssel – und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden, soweit der Feuerwehr nicht vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann.

Die persönlichen Haftungsansprüche des Anschlussnehmers gegen einen Schlüsselträger der Feuerwehr bei vorsätzlichem Missbrauch bleiben unberührt.

Die Feuerwehr verpflichtet sich, nur eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln einem kleinen Kreis von Schlüsselträgern zugänglich zu machen.

Die Schlüsselträger verwenden die Schlüssel zu den FSD und die, in ihnen deponierten, Objektschlüssel nur im Einsatzfall nach pflichtgemäßen Ermessen.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die in der FSD hinterlegten Schlüssel zu verwenden.

Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein von Feuerweherschlüsseldepots und der darin deponierten Schlüssel entsteht.

Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch gewaltsames Eindringen in das Objekt entstehen, wenn das FSD im Alarmfall die Objektschlüssel durch eine technische Störung sowie bei Fehlalarm oder bei einer Feuermeldung durch Dritte nicht freigeibt und soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehr vorliegt.

Verlässt die Feuerwehr nach einem Einsatz das Objekt, ohne dass ein Beauftragter des Betreibers anwesend ist, so wird die Feuerwehr das Gebäude im Rahmen der vorbereiteten Möglichkeiten schließen.

Die Feuerwehr übernimmt keine Haftung für Schäden, die bis zu einer abschließenden Sicherung durch den Betreiber von Dritten verursacht wurden.

Zu diesem Punkt sind die „Anschlussbedingungen zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangsstelle bei der Feuerwehr Bremen“ Punkte 6. und 26. (Schließkonzept und Bremer Anschaltung) besonders zu beachten.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Feuerwehr Bremen
(Stempel)

Betreiber
(Stempel)

Für die Feuerwehr Bremen

Für den Betreiber

Bremen, den

Bremen, den

Feuerwehr Bremen (im Auftrag)

Betreiber